



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

# Qualität in der Frühkindlichen Bildung und Erziehung

September 2021

Ilse Petilliot-Becker, KM  
Nataliya Soultanian, FFB  
Ingrid Schmid, KM



# Qualität im Elementarbereich

Die Interessen, Bedürfnisse und Sichtweisen der **Kinder** (und ihrer Familien) stehen **im Mittelpunkt**



# Aus dem Koalitionsvertrag 2021

Die Kooperation von Schulkindergärten mit Kindergärten wollen wir intensivieren (S. 63).

Um die Inklusion im frühkindlichen Bereich weiterzuentwickeln, wollen wir den Modellversuch Inklusion in der Fläche ausbauen (S. 64).



# Welche Maßnahmen ergreift BW?

- Pakt für gute Bildung und Betreuung
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und –Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)



# I. Pakt für gute Bildung und Betreuung



# Pakt für gute Bildung und Betreuung

- eine Ausbildungsoffensive für Fachkräfte
- **eine stärkere Unterstützung in der Inklusion**
- eine qualifizierte Sprachförderung und elementare Förderung
- eine Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtungen-Grundschule
- eine Stärkung der Kindertagespflege
- eine Evaluation des Orientierungsplans
- **eine Aufwertung der frühkindlichen Bildung durch eine eigene Landeseinrichtung**



# Stärkere Unterstützung in der Inklusion

- **Mobile Fachdienste** und **Qualitätsbegleiter** unterstützen pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen bei der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung  
Modellphase in insgesamt acht Stadt- oder Landkreisen (seit 1. Sept. 2019 in zwei Kreisen, seit dem Jahr 2020 aufwachsend in weiteren sechs Kreisen). Die Modellphase ist auf vier Jahre angelegt und wird evaluiert.
- Erhöhung der Zuweisungen des Landes für jedes betreute Kind mit (drohender) Behinderung ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis Schuleintritt



# Aufwertung der frühkindlichen Bildung durch eine eigene Landeseinrichtung - Forum Frühkindliche Bildung (FFB) -

- Ziele: Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, Unterstützung bei der individuellen Förderung aller Kinder, die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in ihrer Arbeit und die praxisorientierte Forschung im frühpädagogischen Bereich.
- wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis verfügbar machen **und**
- Erfahrungen und Themen aus der Praxis für die wissenschaftliche Arbeit aufgreifen





# II. Das Gute-KiTa-Gesetz



# Handlungsfelder BW

Im Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Jahre 2019 bis 2020 waren folgende Maßnahmen aufgeführt:

- HF 4: Gewährung von Leitungszeit und
- HF 8: Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen.

Diese beiden Maßnahmen werden auch in den Jahren 2021 und 2022 weitergeführt.



# Handlungsfelder BW

Zusätzliche Maßnahmen für die Jahre 2021 bis 2022 sind:

- HF 3: Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, vergütete Ausbildung (PiA) und praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin
- HF 3: Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildungsgratifikation (klassische Ausbildung)
- HF 3: Stärkung der Praxisanleitung
- HF 4: Qualifizierung von Führungskräften
- HF 7: Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte
- HF 10: Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren
- HF 10: Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in BW durch trägerspezifische, innovative Projekte
- HF 10: **Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen**



# Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen

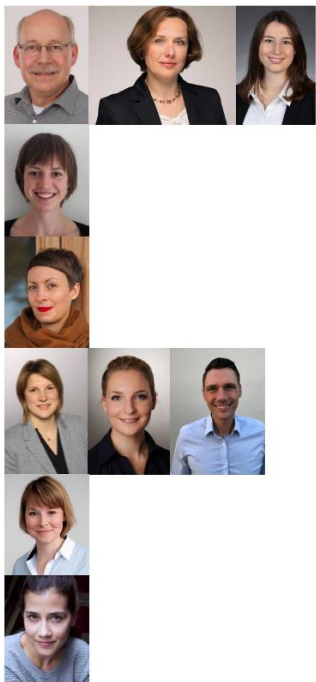
- Einmaliger Förderzuschuss von max. 5.000,- €
- Der Förderzuschuss kann für Anschaffungen in dem Bereich der Mobiliar- und Raumausstattung, der Ausstattung mit Spielmaterial und weiteren spezifischen Materialien und/oder für Anschaffungen von Bewegungsmaterialien eingesetzt werden.

**Bauliche Maßnahmen oder Personalstunden können mit dem Förderzuschuss nicht finanziert werden.**

- Der Zuschuss kann einmalig entweder im Jahr 2021 oder im Jahr 2022 beantragt werden.
- Die Antragstellung erfolgt nach einem individuellen Beratungsgespräch durch eine Mitarbeiterin des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg mit der Kitaleitung.



# Das Forum Frühkindliche Bildung



- Landeseinrichtung für die Elementarbildung
- Gründung im Januar 2020
- Multiprofessionelles Team aus 14 Mitarbeiter\*innen (Sprachwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Kindheitspädagogik, Bildungsforschung, Psychologie, Fachberatung)



# Warum ein Forum Frühkindliche Bildung?

- Gesetzliche Grundlage:

Begründet durch den Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde am 14. Nov. 2019 die Einrichtung des Forums per Landtagsgesetz beschlossen.

- Gesellschaftliche Einbettung:

Stellenwert der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung **gesellschaftlich und bildungspolitisch ins Zentrum zu rücken, wissenschaftlich zu fundieren und qualitativ weiter zu entwickeln.**

- Vernetzung und Austausch:

Plattform für den **Fachdiskurs** und den **Praxisaustausch** sowie fachliche Unterstützung zur Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis



# Beratende Gremien

- Wissenschaftlicher Beirat (Gründung im Januar 2021)
- Trägerbeirat (Gründung im Februar 2021)
- Unterstützung des FFB durch
  - beratende Funktion
  - Aussprechen von Empfehlungen
  - Integration unterschiedlicher Perspektiven auf die qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege



# Aufbau des FFB

Forum Frühkindliche Bildung

**Arbeitsbereich I: Datenanalyse und Evaluation im  
frühkindlichen Bereich**

**Leitung: Prof. Dr. Nataliya Soutanian  
Theresa Reutter (in Elternzeit)**

**Arbeitsbereich II: Qualitätsentwicklung in  
Kindertageseinrichtungen**

**Leitung: Isabelle Seeger**

**Arbeitsbereich III: Praxisbegleitung im frühkindlichen  
Bereich**

**Leitung: Andreas Hirsch**





# Aufbau des FFB

## Arbeitsbereich I: Datenanalyse und Evaluation im frühkindlichen Bereich

- Evaluation der Gewährung der Leitungszeit
- Evaluation des Modellversuchs Inklusion
- Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis
- Weiterentwicklung des Orientierungsplans



# Aufbau des FFB

## Arbeitsbereich II: Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen

- BildungsForum Fort- und Weiterbildungen
- Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache
- Bündelung und Transfer von Good Practice Ansätzen
- Thematische Vortragsreihen - ForumAmPuls
- Organisation von Netzwerktreffen (z.B. für Fachberatungen)



# Aufbau des FFB

Forum Frühkindliche Bildung

## Arbeitsbereich III: Praxisbegleitung im frühkindlichen Bereich

- Modellversuch Inklusion
- Medienbildung und Digitalisierung pädagogischer Arbeit





## Ziele:

- nachhaltige Verankerung von inklusiver Arbeit in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege
- Ermöglichung der Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung in allen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege

## Aufgaben:

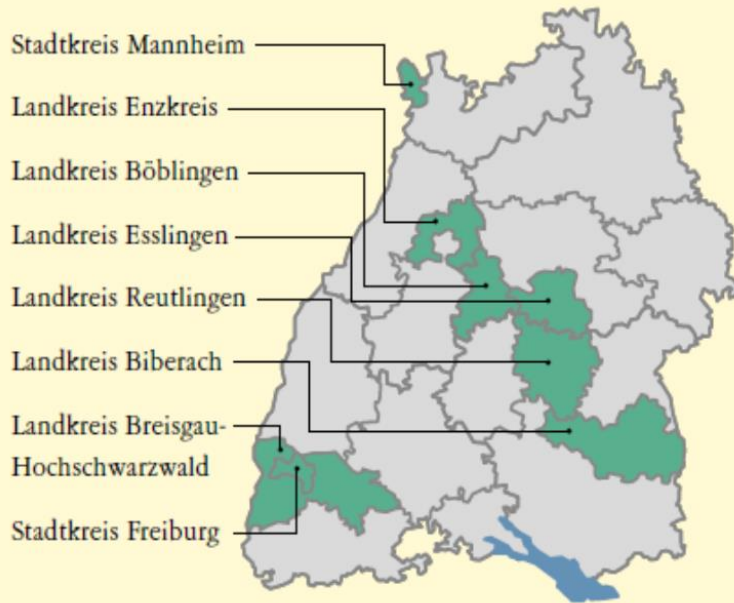
- Kompetenzen von pädagogischen Fachkräften wahrnehmen und Anstöße zur Weiterentwicklung hin zu einer inklusiven Haltung geben
- Unterstützung der konzeptionellen Weiterentwicklung zu einer inklusiven Kita
- Fokus liegt auf der einrichtungs- und teambezogenen Arbeit
- Ergänzung von und Anknüpfung an vorhandene Unterstützungssysteme



# Strukturelle Rahmung



## DIE ACHT MODELLSTANDORTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG



- **Eine Qualitätsbegleiterin (QB)**

Aufgaben: Teamleiterin & Koordination  
Ansprechpartnerin Kreis  
& Träger

Bei Bedarf vor Ort

- **Vier mobile Fachdienste (mFD)**

Aufgaben: Prozessbegleitung vor Ort  
Angebot von Fort- und  
Weiterbildungen



# Ausblick

## Online Veranstaltung „Den Orientierungsplan leben“

**30.09.2021, 13:30 – 17:00 h**

Vorstellung der Evaluations-  
ergebnisse und des  
Weiterentwicklungskonzepts

## ForumAmPuls

28.10.2021, 16.00-17.00 h,  
Inklusion im frühkindlichen  
Bereich: Chancen und  
Herausforderungen,  
Prof. Dr. Heimlich

25.11.2021, 16.00-17.00 h,  
Inklusion in leben,  
Prof. Dr. Albers

16.12.2021, 16.00-17.00 h,  
Herausforderndes Verhalten  
von Kindern und Konflikte  
unter Ü-3, Prof.  
Dr. Fröhlich-Gildhoff

## Newsletter ForumAktiv

Erscheint zweimal im Jahr als  
Regelausgabe mit aktuellen  
Informationen aus dem FFB und  
dem frühkindlichen Bereich sowie  
Hinweisen zu Veranstaltungen.

**Die nächste Ausgabe wird im  
Oktober zum Thema**

**Fachberatung erscheinen.**

Melden Sie sich für den Newsletter  
ForumAktiv per E-Mail an:  
[poststelle@ffb.kv.bwl.de](mailto:poststelle@ffb.kv.bwl.de)

## Good Practice Ansätze

**Kennen Sie gelungene  
Beispiele aus der  
pädagogischen Praxis?**

Wir wollen die pädagogische  
Arbeit der Kitas und der  
Kindertagespflege in BaWü  
sicht- und hörbar machen!



**Möglichkeiten der frühkindlichen  
Bildung und Erziehung für  
Kinder mit (drohender) Behinderung  
und/oder Entwicklungsverzögerungen in  
Baden-Württemberg**



## Möglichkeiten der frühkindlichen Bildung und Erziehung für Kinder mit (drohender) Behinderung und/oder Entwicklungsverzögerungen in Baden-Württemberg

Kindertagespflege nach VwV Kindertagespflege 2018 und § 1 Abs. 7 KiTaG	Tageseinrichtungen nach § 1 Abs. 1-6, 8 KiTaG	Kooperation / Intensivkooperation von Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten	Schulkindergarten für Kinder mit Behinderung nach § 20 Schulgesetz BW
<p><b>Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege</b> 1.1 Kindertagespflege</p> <p>Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen nach § 1 Abs. 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG). Der</p> <p>Förderauftrag umfasst nach § 22 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Dieser bezieht auch Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, ein.</p>	<p>In der Kindertageseinrichtung werden Kinder mit und ohne Behinderung und/oder erhöhtem Unterstützungsbedarf gemeinsam gefördert in Gruppen aller Betriebsformen nach dem KiTaG</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ mit beratender Unterstützung durch die Kindergartenfachberatung</li> <li>➤ mit Unterstützung durch die heilpädagogischen Fachdienste</li> <li>➤ mit Unterstützung durch die Qualitätsbegleiter Inklusion und den mobilen Fachdienst Inklusion im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung (zunächst in acht Stadt- und Landkreisen zur Erprobung)</li> <li>➤ im Auftrag der Eltern durch Mitarbeiter/innen von Frühförderstellen (Sonderpädagogische Beratungsstellen und Interdisziplinäre Frühförderstellen)</li> <li>➤ mit Unterstützung durch „Integrations- bzw. Inklusionshelfer/innen“ im Rahmen der Leistungen des SGB VIII und SGB IX (auf Antrag der Eltern)</li> <li>➤ ggf. ergänzend zu Leistungen der Eingliederungshilfe durch Medizinische Behandlungspflege und Therapien medizinischer Art gemäß SGB V auf Verordnung des Arztes</li> </ul> <p>Die einzelnen Formen und Unterstützungssysteme können bei Bedarf kombiniert werden. Sie sind regional unterschiedlich vorhanden.</p> <p>KiTaG § 2 (2): „Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen. § 35a SGB VIII und §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) bleiben unberührt.“</p>	<p><b>Formen der Kooperation:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Gezielte und kontinuierliche Kooperation räumlich getrennter Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten</u> z.B. über Aktivitäten, Projekte, Feste und gemeinsame vorbereitete Elternangebote. (teilweise über sog. Begegnungsmaßnahmen des Kultusministeriums finanziert)</li> <li>2. <u>Intensivkooperation von Kindertageseinrichtung und Schulkindergärten unter einem Dach</u> Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten arbeiten zusammen mit Vereinbarungen zu gemeinsamer inhaltlich-pädagogischer Planung im Tagesablauf und von Aktivitäten, Projekten etc. in unterschiedlicher Ausprägung</li> </ol> <p><b>Praktizierte Formen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten als getrennte Gruppe(n) mit Begegnungen im Haus und Garten sowie mit Vereinbarungen bzw. gemeinsamer inhaltlich-pädagogischer Planung im Tagesablauf und von Aktivitäten, Projekten etc. in unterschiedlicher Ausprägung</li> <li>• Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten als gemeinsame inklusive Gruppe(n) Die Gruppe setzt sich zusammen aus den Kindern der Schulkindergartengruppe mit entsprechendem Förderschwerpunkt und einer Kleingruppe einer beliebigen Betriebsform einer Kindertageseinrichtung</li> </ul> <p><b>Beispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Außengruppe/ Außenstelle des Schulkindergartens in der Kindertageseinrichtung</li> <li>• Außengruppe der Kindertageseinrichtung im Schulkindergarten</li> </ul> <p><b>Mögliche Formen der Trägerschaft:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation von zwei Trägern</li> <li>• Ein Träger betreibt sowohl die Kindertageseinrichtung als auch den Schulkindergarten</li> </ul>	<p>Unterschiedliche Typen des Schulkindergartens lt. VwV Schulkindergarten: Schulkindergärten für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ blinde bzw. sehbehinderte Kinder</li> <li>➤ gehörlose bzw. schwerhörige Kinder</li> <li>➤ geistig behinderte Kinder</li> <li>➤ körperbehinderte Kinder</li> <li>➤ besonders förderungsbedürftige (lernbehinderte) Kinder</li> <li>➤ sprachbehinderte Kinder</li> <li>➤ für verhaltensgestörte Kinder (Erziehungshilfebedarf)</li> </ul> <p>In den Schulkindergarten werden Kinder mit besonders hohem sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen, der in einer Kindertageseinrichtung auch mit begleitenden Hilfen nicht erfüllt werden kann und für die das Staatliche Schulamt den Bedarf einer Förderung im Schulkindergarten bestätigt hat.</p> <p>Die Aufnahme erfolgt nur mit Einverständnis und auf Wunsch der Eltern</p> <p>Schulkindergärten sind damit subsidiär; es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz; dieser kann aber dort eingelöst werden.</p> <p>Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Päd. Bereich Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Stuttgart</p> <p><i>abgestimmt mit dem</i></p> <p>Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg - Landesjugendamt Ref. 42 Kindertageseinrichtungen: Aufsicht, Beratung und Fortbildung</p> <p><i>Stand: August 2020</i></p>





# (Sonderpädagogische) Frühförderung und Schulkindergarten als Bestandteil der frühkindlichen Bildung und Förderung

- Kinder in Kindertageseinrichtungen können auf Wunsch der Eltern Angebote der **Frühförderung** erhalten. Die Unterstützung und Beratung der Eltern und mit ihrem Einverständnis auch weitere Bezugspersonen können in das kindbezogene Angebot einbezogen werden.
- Damit unterstützt Frühförderung einzelfallbezogen eine inklusive Bildung und Erziehung in Kitas und in der Kindertagespflege.
- **Schulkindergärten** bieten ein frühkindliches sonderpädagogisches Bildungsangebot für Kinder mit besonders hohem Förderbedarf, der auch mit begleitenden Hilfen in der Kindertageseinrichtung nicht erfüllt werden kann. Die Schulkindergärten stehen für Kinder, bei denen die Schulverwaltung den o. g. Förderbedarf bestätigt, als subsidiäre Einrichtungen zur Verfügung.



# Ein paar Daten zum System

## Sonderpädagogische Frühförderung

- knapp 400 sonderpädagogischen Beratungsstellen
- jährlich ca. 33.500 geförderte Kinder
- davon besuchen ca. 26.500 eine Kita
- + ca. 15.400 Kinder mit Kurzberatung

## (Interdisziplinäre Frühförderung)

## Schulkindergärten (Schuljahr 2020/2021)

- 189 Schulkindergärten für Kinder mit Behinderung
- für 4.290 Kinder

Regionale Arbeitsstellen Frühförderung bei den 21 Staatlichen Schulämtern



# Welche Aufgaben stellen sich für die Sonderpädagogische Frühförderung / Interdisziplinäre Frühförderung?

- weiterhin Unterstützung der Kinder einzelfallbezogen
- Wissen um Möglichkeiten der Unterstützung von Inklusion → ermöglicht Hinweise an Kitas, damit diese auf ihre Träger bzw. Fachberatung zugehen können
- an Modellstandorten: Wissen um Möglichkeiten der Unterstützung der Kitas durch den mobilen Fachdienst und die Qualitätsbegleitung Inklusion → ermöglicht Hinweise an Kitas, damit diese auf die QB und den MFD zugehen können

für die Schulkindergärten

- Zusammenarbeit mit inklusiven Kitas, Hospitationen
- Gestaltung von Übergängen
- Intensivkooperation



# Welche Aufgaben stellen sich für die Regionalen Arbeitsstellen Frühförderung?

- Unterstützung der Weiterentwicklung der Frühförderung und der Schulkindergärten vor Ort (konzeptionell, organisatorisch, strukturell)
- Unterstützung der Kooperation der Schulkindergärten mit den Einrichtungen der Frühförderung, Unterstützung der Kooperation der Schulkindergärten mit Kindertageseinrichtungen vor Ort,
- Kooperation mit den Partnern vor Ort wie Kindergartenfachberatung, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, ...
  - Zusammenarbeit mit MFD und QB
    - Absprachen / Vereinbarungen
    - Gemeinsame Klärung schwieriger Fragen / Themen
    - Netzwerk → Ziel: gelingende Inklusion
    - Wissenstransfer
    - gemeinsame Veranstaltungen
    - ...

